



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-320/21-26 1. Ergänzung	
Datum	17.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	beschließend

Betreff:

Abholterminal für Ausweisdokumente u.ä.

Bezug: Antrag Nr. 25 der SPD-Fraktion vom 25.06.2021

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Rahmenbedingungen für Ausgabestationen oder Abholterminals für Ausweisdokumente u.ä. gemäß Anlagen 1 und 2 zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass

a) die Verantwortung für die gesicherte Aufbewahrung von Dokumenten in Ausgabestationen oder Abholterminals allein bei der Pass- und Personalausweisbehörde der Kommune liegt,

b) deshalb unter Zugrundelegung der Rahmenbedingungen entschieden wurde, eine Ausgabestation bzw. ein Abholterminal in einem öffentlichen Gebäude aufzustellen,

c) die Zielsetzung besteht, den Zugang zu der Ausgabestation bzw. dem Abholterminal in einem größtmöglichen zeitlichen Rahmen weit über die übliche Öffnungszeit hinaus zu ermöglichen,

d) deshalb eine Prüfung erfolgt, ob durch bauliche und sicherheitstechnische Maßnahmen die Möglichkeit besteht, einen Zugang rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche zu gewährleisten.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung eines Abholterminals für Ausweisdokumente u.ä. in einem städtischen Gebäude.

2. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden zum Entwurf des Haushaltsplans 2023 angemeldet.

3. Der Antrag Nr. 25 der SPD-Fraktion vom 25.06.2021 wird als erledigt erklärt.

Begründung:

Ziel:

Das Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Kundenzufriedenheit in dem eine Möglichkeit zur Abholung von Ausweisdokumenten u.ä. in einem größtmöglichen zeitlichen Rahmen (ggf. auch 24/7) ohne persönliche Vorsprache bei der Behörde geschaffen wird.

Ausgangslage:

Die Kund*innen erwarten im Zeitalter der digitalen Technik Lösungen, die unumgängliche Behördenbesuche so komfortabel wie möglich gestalten. Insbesondere sollen Behördenbesuche zeitlich so flexibel wie möglich gestaltet werden; nach Möglichkeit mit keinen oder geringen Wartezeiten. Das Angebot eines Abholterminals für die individuelle zeitliche Abholung von behördlichen Ausweisdokumenten o.ä. während eines Zeitraumes über die üblichen Öffnungszeiten einer Behörde hinaus kommt der Erwartungshaltung der Bürger*innen entgegen.

Gesetzliche Grundlage:

Bei der Einrichtung eines Abholterminals sind insbesondere die einschlägigen Vorschriften nachfolgender rechtlicher Grundlagen zu beachten:

- Paßgesetz
- Personalausweisgesetz
- Personalausweisverordnung
- Passverwaltungsvorschrift
- Personalausweisverwaltungsvorschrift
- Gemeinsamer Erlass über die gesicherte Aufbewahrung von Dokumenten, Vordrucken, Dienstsiegeln und Dienststempeln
- DSGVO

Problem:

Gemäß der o.g. rechtlichen Grundlagen sind bei der Einrichtung von Abholterminals für Ausweisdokumente u.ä. entsprechende Rahmenbedingungen zu beachten. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat es den Pass- und Personalausweisbehörden freigestellt, für die Ausgabe von ausgestellten Personalausweisen und Pässen eine Ausgabestation oder ein Abholterminal zu verwenden, soweit geeignete Sicherheitsmechanismen gegen eine mißbräuchliche Entnahme der Ausweisdokumente und zur Verhinderung von Diebstählen vorhanden und eingerichtet sind. Das BMI hat von dem Erlass bundesweit einheitlicher Maßstäbe oder Richtlinien aufgrund der Zuständigkeit der Länder abgesehen.

Insofern ist für Rüsselsheim am Main der o.g. einschlägige Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdI) gemäß der Anlagen 1 und 2 maßgebend. Dazu führt das HMdI wie folgt aus:

- die Verantwortung für die gesicherte Aufbewahrung der ausgestellten Ausweisdokumente trägt allein die kommunale Pass- und Personalausweisbehörde
- für Auskünfte über entsprechende und zweckmäßige Sicherungsmaßnahmen steht das Hessische Landeskriminalamt zur Verfügung

- das Hessische Landeskriminalamt hat mitgeteilt, dass aufgrund der nicht ausreichenden mechanischen Sicherung der Ausgabestationen bzw. der Ausgabeterminals deren Einsatz als sehr kritisch angesehen und nicht empfohlen werden könne
- Zur Begründung wird ausgeführt, dass die Ausgabestationen bzw. Abholterminals nicht mit einem Wertschutzschrank zu vergleichen seien. Potentiellen Tätern sei es unter zu Hilfenahme von einfachen Werkzeugen möglich, in wenigen Sekunden an die Ausweisdokumente zu gelangen.
- Deshalb ist von jeder Kommune unter Einbezug der Ausführungen des Hessischen Kriminalamtes eine individuelle Risikobewertung auch in Bezug auf den Standort der Ausgabestation bzw. der Abholterminals vorzunehmen

Aufgrund der Ausführungen des Hessischen Landeskriminalamtes in Verbindung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften ist ein Standort außerhalb von Gebäuden ausgeschlossen.

Empfohlen wird bei der Risikobewertung die Möglichkeit von Videoüberwachungssystemen oder Gebäude-Wachschutzpersonal einzubeziehen.

Lösung:

Um das Ziel der Steigerung der Kundenzufriedenheit unter Berücksichtigung der dargestellten Problemlage zu erreichen ist es nach einer Risikoanalyse vorgesehen, ein Abholterminal für Ausweisdokumente in einem städtischen Gebäude (geplant ist derzeit das Rathaus) zu errichten. Der Standort ist u.a. auch abhängig davon, in welchem Umfang das Gebäude auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten zugänglich gemacht werden kann. Hierbei wird auch geprüft werden, inwieweit ein gesicherter Öffnungsmechanismus für Bürger*innen geschaffen werden kann. Ziel ist es, einen zeitlich weitgehenden Zugang (optimal wäre 24/7) zu ermöglichen.

Zunächst sollen dort Ausweisdokumente hinterlegt werden. Zusätzlich ist in einem zweiten Schritt vorgesehen, standesamtliche Unterlagen (z.B. Dokumentenaustausch mit Bestattungsunternehmen) zu hinterlegen. Danach soll geprüft werden, für welche weiteren städtischen Dienstleistungen die Nutzung des Abholterminals sinnvoll ist.

Weiteres Vorgehen:

Die entsprechenden Haushaltsmittel (siehe auch Kosten) werden zum Haushaltsplanentwurf 2023 angemeldet. Sobald ein genehmigter Haushalt 2023 vorliegt, kann eine entsprechende Bestellung ausgelöst werden. Es dient zur Kenntnis, dass die Lieferzeit für Abholterminals derzeit ca. 20 Wochen beträgt.

Alternativen:

Es wird kein Abholterminal eingerichtet und die Bürger*innen holen wie bisher ihre Ausweisdokumente in den Stadtbüros ab.

Kosten/Folgekosten:

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung hat das Ergebnis erbracht, dass der Kauf eines Abholterminals günstiger ist als eine Anmietung. Ein Kauf hat sich nach rund 34 Monaten amortisiert. Da ein Mietvertrag üblicherweise für 48 Monate abgeschlossen wird, ist ein Ankauf kostengünstiger.

Für ein Abholterminal mit 152 Fächern entstehen Anschaffungskosten in Höhe von rund 45.000 Euro. Hinzu kommen einmalig noch Schulungskosten in Höhe von rund 1.500 Euro. Für die Wartung und Pflege des Systems entstehen jährliche Kosten in Höhe von ca. 10.000 Euro.

Zusätzlich fallen dann noch Installationskosten für die Technik an, die derzeit nicht beziffert werden können, da diese Standortabhängig sehr stark variieren können.

Weiterhin entstehen Kosten für die Benachrichtigung der Kund*innen per sms, dass das Ausweisdokument abgeholt werden kann (10 Cent pro Fall) und für die technische Einziehung des alten Ausweisdokuments (35 Cent pro Fall). Erst wenn das alte Dokument eingezogen wurde, kann das neue ausgegeben werden.

Finanzierung:

Die o.g. Haushaltsmittel werden im Finanzhaushalt (einmalige Anschaffungskosten) sowie Ergebnishaushalt (Wartungs-, Pflege und Technikkosten) zum Haushaltsplanentwurf 2023 angemeldet.

Weiterhin ist vorgesehen, für diese Dienstleistung ein Unkostenbeitrag von den Bürger*innen in Höhe von 2 Euro pro belegtem Fach einzubehalten.

Rüsselsheim am Main, den 15.11.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister